

# DER BÜRGERMEISTER

# INFORMIERT



## Thema HEUTE:

### ➤ **Aus der Gemeinderatssitzung vom 01. Oktober 2024**

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

am 01. Oktober 2024 hat sich der neu gewählte Gemeinderat zu seiner ersten Arbeitssitzung getroffen. Nachfolgend möchte ich Sie vorab über die gefassten Beschlüsse im öffentlichen Teil dieser Sitzung informieren. Das entsprechende Sitzungsprotokoll wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Unter **Punkt 1** der Tagesordnung wurde Frau Kathrin Gross (CDU) von mir gemäß § 33 Abs. 2 KSVG als Mitglied des Gemeinderates verpflichtet. Danach hatte sich der Gemeinderat unter **Punkt 2** mit der Festlegung der Anzahl der Beigeordneten als Vertreter des Bürgermeisters zu befassen. Eine Gemeinde muss nach dem Gesetzeswortlaut mindestens einen Beigeordneten haben, damit die Verhinderungsververtretung des Bürgermeisters gewährleistet ist. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Zahl der Beigeordneten für die Gemeinde Kleinblittersdorf auf **Zwei** festzusetzen.

Bei der anschließenden Wahl der Beigeordneten unter **Punkt 3** wurde von Seiten der SPD- Fraktion Herr Karl-Peter Fuhr und von Seiten der CDU- Fraktion Frau Kathrin Gross zur Wahl als Erster Beigeordneter bzw. Erste Beigeordnete vorgeschlagen. Bei der anschließenden durchgeführten geheimen Wahl entfielen von den 30 gültig abgegebenen Stimmen 19 Stimmen auf Frau Kathrin Gross und 11 Stimmen auf Herrn Karl-Peter Fuhr. Da Frau Gross mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, wurde sie zur Ersten Beigeordneten gewählt.

Bei der anschließenden Wahl zum Beigeordneten der Gemeinde Kleinblittersdorf wurde von der SPD- Fraktion Herr Karl-Peter Fuhr vorgeschlagen. Andere Vorschläge erfolgten nicht. Von den 24 gültigen Stimmen entfielen 17- Ja Stimmen auf Herrn Fuhr. 7 Mitglieder hatten mit Nein gestimmt. Da auch hier Herr Fuhr mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hatte, wurde er zum Beigeordneten gewählt. Beide wurden von mir noch in der Sitzung vereidigt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die

Dauer von fünf Jahren zu ehrenamtlichen Beigeordneten ernannt.

Unter **Punkt 4** der Tagesordnung beschloss der Gemeinderat mit 26 Ja-Stimmen bei 2- Nein Stimmen und 3 Enthaltungen die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet Sole-/Thermalbad Rilchingen mit der Maßgabe, dass

- die Werbeanlage auf dem Hoteldach eine Größe vom 3x7 Metern nicht überschreitet. aus Gründen des Insekten- und Naturschutzes in der Satzungsbegründung auf Seite 7 unter „Maßnahmen“ der Insektenschutz auch für das Hotel ergänzt wird: „Bei der Beleuchtung von Straßen, Gebäuden, und Plätzen ...“
- sichergestellt wird, dass die Werbeanlage nur nach vorne ausstrahlt.
- die Werbeanlage zwischen 0.00 Uhr und 6.00 Uhr ausgeschaltet wird.
- die Satzungsbegründung unter 4. „Planungskonzeption und Festsetzungen“ auf Seite 7 bei „Verkehrsflächen“ und „Abstandsflächen“ jeweils die Formulierung „Balkone“ durch „und Windfänge“ ergänzt wird.
- die Pflicht zur Errichtung einer Solaranlage eingearbeitet wird.

Diese Teiländerung beinhaltet die Billigung des Satzungsentwurfes, den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens. Sie wurde notwendig, weil die Projektgesellschaft Hotel Saarland Thermen Resort beabsichtigt, das ehemalige „Medical Vital Center“ als Boutique-Hotel umzubauen und in Kombination mit der angrenzenden Saarland-Therme bewirtschaften will. Grundsätzlich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan ein Hotel mit Balkonen vorgesehen, allerdings sollen am Bestandsgebäude (Medical-Vital Center) in Richtung Plaza Balkone errichtet werden, was aufgrund der festgesetzten Baugrenzen und einzuhaltenden Ab-

standsflächen unzulässig wäre. Zudem soll die Festsetzung der Werbeanlagen hinsichtlich des Werbeschriftzuges auf dem Dach des Gebäudes angepasst werden. Demzufolge war es erforderlich, den rechtskräftigen Bebauungsplan zu ändern.

Bei **Punkt 5** der Tagesordnung Klimaschutzkonzept für das Saarland entwickelte sich im Gemeinderat eine lebhafte Diskussion. Zu beschließen hatte der Gemeinderat bei diesem Tagesordnungspunkt jedoch nichts. Der Tagesordnungspunkt diente lediglich der Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes der Landesregierung und der Information des Gemeinderates. Das Klimaschutzkonzept beschreibt gemäß § 6 SKSG die wesentlichen Klimaschutzstrategien und –maßnahmen sowie die wesentlichen Klimaanpassungsmaßnahmen des Saarlandes. Die saarländische Landesregierung hat das Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme (IZES gGmbH) mit der Beratung und der konzeptionellen und inhaltlichen Begleitung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beauftragt. Der Auftrag umfasst dabei die Erarbeitung eines Konzeptes, um die im saarländischen Klimaschutzgesetz (SKSG) definierten Ziele zu erreichen, so z. B. die Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55% im Vergleich zu 1990 (bzw. um 100% bis 2045) sowie die Ermittlung der notwendigen Investitionen und Personalbedarfe und die damit verbundenen Finanzierungserfordernisse.

**Punkt 6** „Änderung Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung - Aufnahme der Bestattungsmöglichkeit "Rasengräber" auf den Friedhöfen in Bliesransbach und Rilchingen-Hanweiler“ war auf Antrag der Fraktion WÄHLBAR in die Tagesordnung der Sitzung aufgenommen worden. Hier beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Bestattungsmöglichkeit „Rasengräber“ für die Ortsteile Bliesransbach und Rilchingen-Hanweiler (ersatzweise in allen Ortsteilen) bei der Erstellung der neuen Friedhofssatzung wie auch Friedhofsgebührensatzung eingearbeitet werden bzw. Berücksichtigung finden sollte.

Für weitere Angaben verweise ich Sie auch hier auf die Niederschrift zu dieser Sitzung.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Sie alle Einladungen (i.d.R. auch alle Informationen zu den Tagesordnungspunkten) und die öffentlichen Protokolle der Gremien in unserem Bürgerinformationssystem unter [www.kleinblittersdorf.de/buergerinfo](http://www.kleinblittersdorf.de/buergerinfo) einsehen können.

Ihr Rainer Lang